

# Mitteilung an die Anleger von Anlagelösung Bank Cler

## Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Anlagefonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

### 1. Allgemeine Änderungen

Der Prospektteil des Fondsvertrags wird dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), dem revidierten Kollektivanlagengesetz (KAG), den dazugehörigen Verordnungen und den darauf basierenden neuen Musterdokumenten angepasst.

### 2. Anlagepolitik (§ 8)

Bei den Teilvermögen «- Nachhaltig Einkommen (CHF)», «- Nachhaltig Ausgewogen (CHF)» und «- Nachhaltig Wachstum (CHF)» soll das Wort «Bank Cler» durch «Vermögensverwalter» ersetzt werden. § 8, Ziff. 2 Bst. a des jeweiligen Teilvermögens soll neu wie folgt lauten: *Die Fondsleitung investiert das Vermögen des Teilvermögens überwiegend in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. d) und e). Das Vermögen ist dabei überwiegend in Anlagen angelegt, die auf Schweizer Franken lauten (insbesondere die Nominalwährung der Zielfonds) und dem Nachhaltigkeitsansatz des Vermögensverwalters entsprechen. Der Nachhaltigkeitsansatz ist im Prospekt definiert.*

Beim Teilvermögen «-Nachhaltig Aktien (CHF)» soll das Wort «BKB» durch «Vermögensverwalter» ersetzt werden. § 8, Ziff. 2 Bst. a dieses Teilvermögens soll neu wie folgt lauten: *Die Fondsleitung investiert das Vermögen des Teilvermögens überwiegend in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss Ziff. 1 Bst. d) und e). Das Vermögen ist dabei überwiegend in Anlagen angelegt, die auf Schweizer Franken lauten (insbesondere die Nominalwährung der Zielfonds) und die dem Nachhaltigkeitsansatz des Vermögensverwalters entsprechen. Der Nachhaltigkeitsansatz ist im Prospekt definiert.*

### 3. Weitere Änderungen

Es sollen weitere Änderungen vorgenommen werden, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a. - g. KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegt die in Ziffer 2 aufgeführte Änderung der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die zuvor genannte Fondsvertragsänderung innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendung erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel und bei der Bank Cler unter der Telefonnummer +41 800 88 99 66 bezogen werden.

Basel und Zürich, 15. November 2022

UBS Fund Management (Switzerland) AG  
Aeschenvorstadt 1  
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
CH-8001 Zürich